

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 28 (1966)
Heft: 10-11

Artikel: Jeder Baselbietergemeinde ihre Heimatkunde!
Autor: Gillieron, Rene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald und unterstehen dem eidg. Forstpolizeigesetz, BS 9, 521. ²⁹ BGE 87 I 515; 91 I 329. ³⁰ BB 22. Juni 1962 über die Erwahrung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 27. Mai 1962 betr. den BB über die Ergänzung der BV durch einen Art. 24 sexies betr. den Natur- und Heimatschutz, AS 1962, 749. ³¹ K. Ebnöter, Der Heimatschutz als polizeirechtliches Problem, Diss. Zürich 1956, 62. ³² BRE 28. Dezember 1965, i. Sa. Gondelbahn Zürichsee, Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1966, 152. ³³ Art. 12, Abs. 2, BG. ³⁴ Art. 24, Abs. 5, BG. ³⁵ Art. 27, Abs. 2, VE zu einer VVO zum BG. ³⁶ Art. 27, Abs. 1, VE zu einer VVO zum BG. ³⁷ Vide auch E. Akeret, Das neue BG über den Natur- und Heimatschutz, Natur und Mensch, Nr. 11/12 I 1966, 226; Botschaft Nr. 7898, vom 19. Mai 1961, BBl 1961 I 1110.



Pfeffingen

Jeder Baselbietergemeinde ihre Heimatkunde!

Von RENE GILLIERON

Als sich im März 1962 die Lehrkräfte der Mittelstufe angesichts der «Basel-landschaftlichen Schulnachrichten» vor die Frage gestellt sahen, grundsätzlich fakultativ einen Heimatkundekurs zu besuchen, ahnte wohl niemand, dass sich erstens so viele Lehrer melden würden, die den Grundschulungskurs und dann ein Wahlfach besuchen möchten, und dass sich zweitens aus diesen Kursen die Idee entwickelte, in jeder Baselbieter Gemeinde möge eine «Heimatkunde» geschaffen werden, an der sich wie vor 100 Jahren die Schulmeister wesentlich beteiligen sollten. Sowohl der Grundschulungskurs wie auch die Wahlfächer waren damals so reichlich dotiert und dadurch auch begeistert aufgenommen worden, dass ein Jahr später nochmals ein Heimatkundekurs ausgeschrieben wurde, damit die Lehrerschaft erneut den Wohnort, den Heimatkanton besser kennenlernen konnte.

Vor 100 Jahren

«Heimatkunde von Baselland» heissen die sechs in der Kantonsbibliothek liegenden stattlichen Foliobände, worin 63 unserer 74 Gemeinden beschrieben sind; was die damalige Lehrerschaft mit besonderem Stolz erfüllen durfte, ist die Tatsache, dass diese 4000 Seiten starke Heimatkunde ihre Gesamtleistung, ein Gemeinschaftswerk war, das an ihrer Jahresversammlung in Sissach beschlossen wurde. Das damalige Werk über den Kanton Baselland wurde an der schweizerischen Schulausstellung von 1863 in Bern gezeigt. Einige Musterchen aus den 100jährigen Bänden liessen erkennen, welche grosse Wandlungen sich seither vollzogen haben, und wie dringlich es wäre, neue Heimatkunden zu schaffen.

Und heute?

Die Mitglieder der «Kantonalen Kommission für Baselbieter Heimatkunden» haben die Schaffung von Heimatkunden für alle Gemeinden unseres Kantons als dringend nötig erachtet, die ganze Frage geprüft und sich über das Vorgehen Rechenschaft gegeben (1964). Sie haben sich auch bereits die Unterstützung der Erziehungsdirektion und des kantonalen Lehrervereins gesichert und nun neuestens auch noch einen Regierungsratsbeschluss erwirkt (11. Januar 1966), wonach die Regierung «die Ausarbeitung der Heimatkunden jeder Gemeinde» begrüßt und sich grundsätzlich bereit erklärt, «die Drucklegung durch den Lotteriefonds zu finanzieren». Ferner wünschte der Regierungsrat: «Die Heimatkunden sollen in allen Gemeinden erscheinen. Träger der Heimatkunden sollen die einzelnen Gemeinden sein unter Aufsicht der Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe von Baselbieter Heimatkunden».

Die Disposition

Zu erstreben ist ein möglichst genaues Bild des gegenwärtigen Zustandes in den einzelnen Gemeinden. Für alle Abschnitte sind aber auch Rückblicke auf die Entwicklung innerhalb der letzten 100 Jahre möglich und sehr zu begrüßen. Die Heimatkunde von 1863 wäre da eine einzigartige Fundgrube für alle jene, die sich mit der Gegenwart und Vergangenheit eines Dorfes befassen. Die von der Kommission vorgeschlagene Disposition — sie kann beim Schulinspektorat bestellt werden — ist so reichhaltig, dass es durchaus möglich ist, darnach eine Heimatkunde zu verfassen. Hier seien kurz die wichtigsten Punkte angegeben: Naturverhältnisse, Gemeindebann, Siedlung, Haus, Bevölkerung, politische Gemeinde, wirtschaftliche Verhältnisse, Lebensweise, Lebenslauf und Jahreslauf. Zudem wurde noch ein Anleitungsblatt geschaffen, das Auskunft gibt über mündliche und schriftliche Quellen und auf einschlägige Literatur

hinweist. Die zur Mitarbeit Entschlossenen und die noch Zaudernden können des weitern ebenfalls auf dem Schulinspektorat nähere Angaben erfahren über das der Kommission vorzulegende Manuskript, über das Format und den Umfang, die Ausstattung und über die Kostenverteilung. Von Bedeutung ist zu dem, dass die örtlichen Mitarbeiter, ev. in Verbindung mit dem regionalen Vertrauensmann, sich rechtzeitig an die Gemeindebehörden wenden; denn ohne Einverständnis der lokalen Behörden mit den Bedingungen ist die Drucklegung durch den Staat unmöglich.

Ausblick

Wenn man von der Überzeugung ausgeht, dass Heimatkunden, die schlicht und sachlich die gegenwärtigen Zustände festhalten, Quellen für die zünftige und wissenschaftliche Forschung sind, kann man sicher in der Hoffnung nicht fehl gehen, dass da und dort — oder vielleicht überall im Kanton Baselland — örtliche Heimatkunden entstehen werden. So konnte in der kurzen Zeit von einem Jahr in Erfahrung gebracht werden, dass in verschiedenen Gemeinden eine Heimatkunde Gestalt anzunehmen beginnt und in andern Vorarbeiten im Gange sind. Erschienen sind bis heute die Arbeiten von Eptingen, Pfeffingen und Gelterkinden. Mögen ihnen bald weitere folgen!

BA 8002 — Unser Storch

Von PETER BRODMANN

Unser Storch ist ein Afrikaner. Im Frühjahr 1959 schlüpfte er in Algerien, wo noch sehr viele Störche brüten, aus dem Ei. Zusammen mit seinen zwei Geschwistern reiste er im Juni des gleichen Jahres — natürlich ganz unfreiwillig — nach Europa, genauer nach Schirmeck im Unterelsass. Hier wurde er aufgezogen und dann in Freiheit gesetzt, damit er helfen konnte, den starken Rückgang der Störche im Elsass aufzuhalten. An seinen langen Beinen trug er einen Ring mit dem Zeichen BA 8002. Die drei Geschwister blieben vorerst beisammen. Im Herbst unterliessen sie es, nach Süden zu ziehen. Am 10. Oktober wurden sie bei Weitenung im Badischen eingefangen. Sie überwinterten in einem Gehege in Neuhof bei Strassburg. Im Frühling wurden sie wieder in Freiheit gesetzt. Erst Ende Mai 1961 konnte unser Storch wieder beobachtet werden. Bei Neuhof besetzte er einen Horst und verteidigte ihn hartnäckig gegen andere Störche. Dabei war er erst zweijährig, also erst halb so alt wie ein fortlaufungsfähiger Storch mindestens sein muss.

Ende November stolzierten zwei Störche über die Äcker und Matten zwischen Therwil und Benken im Leimental. Sie waren beide sehr zutraulich.